



PRESSEMITTEILUNG

(zur sofortigen Veröffentlichung frei)

Brandgefahr in der Abschiebungshafthaus Mannheim

Amtsgericht Mannheim lehnt Haftverlängerung wegen Brandschutzmängel ab

Das Amtsgericht Mannheim hat die Verlängerung der Abschiebungshaft auf Antrag eines durch die Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus betreuten Flüchtlings wegen „Gefahr und Leben und Unversehrtheit“ wegen Brandschutzmängel in der JVA abgelehnt.

Mannheim – Wegen Brandgefahr hat das Amtsgericht Mannheim die Verlängerung der Abschiebungshaft eines Flüchtlings abgelehnt. Es bestehe Gefahr „an Leben und körperlicher Unversehrtheit“. Grundlage ist ein Gutachten aus dem Jahre 2008 des „Amtes für Vermögen und Bau“. Die Mängel sind bis heute nicht beseitigt worden.

Die Brandschutzmängel in der Abschiebehafthausabteilung der JVA Mannheim sind deswegen besonders gravierend, weil in dem Containerbau, in dem durchschnittlich 60 Menschen auf engstem Raum inhaftiert sind, in den letzten drei Jahren bereits mehrere Brände in Zellen ausbrachen, durch die alle Insassen gefährdet wurden. Es besteht in den engen Containern daher ein besonders hohes Brandrisiko und damit für alle Häftlinge Lebensgefahr.

„Der Containerbau ist unmenschlich“, sagt Norbert Sauer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus, „und jetzt habe ich auch noch Angst, dass da wieder was passiert, die müssen sofort alle raus“.

Der Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus ist inzwischen bekannt, dass keine neuen Abschiebehäftlinge in Mannheim aufgenommen werden, da den Behörden die Mängel bekannt sind.

AnsprechpartnerInnen:

Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus
info@ag-abschiebehafthaus.de
www.ag-abschiebehafthaus.de

Die Arbeitsgemeinschaft Abschiebehafthaus wurde am 6. Januar 2008 von der Stadt Mannheim durch den Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.